

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Abt. Stadtwirtschaft

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 11.03.2021

Beschluss-Nr.: 152-(VII.)/2021

Gegenstand der Vorlage:

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Gesetzliche Grundlage:

§§ 5,8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 2014, S. 288), §§ 2 u. 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 1996, S. 405) § 22 der Friedhofssatzung der Stadt Haldensleben v. 13.12.2009, alle in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben die Gemeinden für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen entsprechende Benutzungsgebühren zu erheben. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtungen decken.

Für die Erhebung der Friedhofsgebühren in der Stadt Haldensleben erfolgte eine Neukalkulation, da durch Urteil des Verwaltungsgerichtes Magdeburg vom Oktober 2020 eine separate Festsetzung von Bearbeitungsgebühren nicht erfolgen darf.

Dieser Kalkulation ist eine entsprechende Erfassung der tatsächlich angefallenen Leistungen im Stadthof vorangegangen. Der Erhebungszeitraum betrug 3 Jahre.

Die Erhebung der Ist-Fallzahlen bildet die Grundlage für die Ermittlung der Einzelwerte. Die Ansätze des Haushaltsplanes 2021 einschließlich der mittelfristigen Planung wurden als weitere Berechnungsbasis herangezogen.

Daher ist die vorgelegte Kalkulation eine Verknüpfung zwischen den ermittelten Planzahlen in Verbindung mit den tatsächlich ermittelten Fallzahlen aus der Vergangenheit.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Wirtschafts- und Finanzausschuss	23.02.2021	
Hauptausschuss	25.02.2021	
Ortschaftsrat Süplingen	01.03.2021	
Ortschaftsrat Hundisburg	03.03.2021	
Ortschaftsrat Uthmöden	04.03.2021	
Ortschaftsrat Wedringen	08.03.2021	
Ortschaftsrat Satuelle	10.03.2021	
Stadtrat	11.03.2021	

Anlagen:

Anlage 1 - Friedhofsgebührensatzung

Anlage 2 - Kalkulation

Anlage 3 - Gegenüberstellung alte/neue Gebühren

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die als **Anlage 1** beigefügte **Neufassung der Friedhofsgebührensatzung**

i.V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin